

Allgemeine Geschäftsbedingungen Pedelec-Verleihsystem PedsBlitz Hannover

Das Pedelec-Verleih-System „PedsBlitz Hannover“ arbeitet mit drei Verleihstationen: Radstation 2 der STEP gGmbH in der Rundestraße 16, Verkehrsclub Deutschland (VCD, Landesverband Niedersachsen) in der Bismarckstraße 2 (Pedelec-Café Hochschule Hannover) und Radstation der union boden GmbH, in der Osterstr. 42 [im Folgenden Vermieter genannt].

Mietgegenstand

- a) i:SY - Pedelec
- b) Winora eLoad-"Bäcker-Pedelec" *(mit Schwerlastgepäckträger vorne und hinten)*
- c) PfauTec-Lasten-Pedelec
- d) PF Mobility Therapie-Dreirad Disco
- e) i:SY-car:go-Lasten-Pedelec
- f) nihola family-Schulfahrrad

Schlüssel, Schlosskette und Werkzeug zum Verstellen des Sattels sind Bestandteile des Mietgegenstandes. Ein Ladegerät kann bei längerer Ausleihe optional zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldung und Bestätigung

1. Die verbindliche Anmeldung (Mietvertrag) ist schriftlich direkt vor Ort, über E-Mail sowie an einer der genannten Verleihstationen möglich. Mieter kann jedoch nur sein, wer das 16. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat.
2. Sie erkennen durch Ihre Anmeldung (Mietvertrag) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrages zwischen sich und dem Vermieter an.
3. Die Mitteilung über die Annahme des Antrags kann schriftlich, mündlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Dauer des Mietverhältnisses

Die Anmietung beginnt und endet mit der Übergabe des Mietpedelecs am vereinbarten Übergabeort bzw. an einer der angegebenen Verleihstationen.

Ordnungsgemäßer Zustand der Mietgegenstände

1. Der Vermieter verpflichtet sich, sämtliche Mietgegenstände in einwandfreiem Zustand zu übergeben sowie die Mietpedelecs in verkehrstüchtigem Zustand zu halten.
2. Vor Fahrtbeginn führt der Mieter einen Funktionstest durch und bestätigt mit der Übernahme den Empfang des Mietgegenstandes in technisch einwandfreiem Zustand.
3. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, offensichtlich vor oder wird er während der Nutzung offenbar, hat der Nutzer dies unverzüglich mitzuteilen und die Nutzung des Mietpedelecs **sofort zu unterlassen**. Auch kleinere Mängel (z.B. Reifenschaden, Felgenschaden oder Gangschaltungs-defekte) müssen unverzüglich gemeldet werden.
4. Reparaturen hat der Mieter zu vertreten, sofern keine Material- oder Qualitätsdefekte hierfür ursächlich sind.

Nutzung der Fahrräder und Nutzerhaftung

1. Die Nutzung der Mietpedelecs erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Die Weitervermietung der Mietpedelecs ist nicht gestattet.

3. Der Mieter ist verpflichtet, die Straßenverkehrsregeln zu beachten. Er bewegt sich im Straßenverkehr in Eigenverantwortung.
4. Dem Mieter ist es untersagt, Umbauten und sonstige Eingriffe am Mietpedelec vorzunehmen.
5. Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden, auch für Unfall- und Haftpflichtschäden sowie für fahrlässiges, grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Vermieter weder für die aufgeführten möglichen Schäden noch für unvorhersehbare Ereignisse während der Mietdauer haftet.
6. Der Mieter haftet auch im vollen Umfang für Personen- und Sachschäden, die er sich selbst zufügt.
7. Aus Sicherheitsgründen wird jedem Nutzer während der Fahrt das **Tragen eines Helms empfohlen** - er kann Leben retten.

Unfälle

1. Bei Unfällen, an denen außer dem Nutzer auch fremde Sachen oder andere Personen beteiligt sind, ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch den Vermieter zu verständigen.
2. Widrigenfalls haftet der Mieter für den auf Seiten des Vermieters aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.

Parken und Abstellen der Fahrräder

Das Mietpedelec muss immer - auch bei vorübergehendem Parken oder Abstellen - angeschlossen werden. Aus versicherungstechnischen Gründen muss das Mietrad zusätzlich zum Rahmenschloss mit der Fahrradkette, die Bestandteil des Leihgegenstandes ist, angeschlossen werden.

Rückgabebedingungen

Die Rückgabe kann am vereinbarten Übergabeort bzw. nach Absprache an einer der angegebenen Verleihstationen erfolgen.

Haftung des Vermieters, Mieterhaftung und Versicherung

1. Eine Haftung des Vermieters entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietgegenstandes. Bei unerlaubter Nutzung ist die Haftung des Vermieters für Schäden ausgeschlossen.
2. Das Mietpedelec ist über die ENRA verzekeringenbv, Kaarst – Zweigniederlassung Deutschland versichert.
3. Den Diebstahl eines Mietpedelecs während der Mietdauer hat der Mieter unverzüglich an den Vermieter sowie eine zuständige Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an den Vermieter zu übermitteln.

Teilunwirksamkeit

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, oder für den Fall, dass die Vereinbarung Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, wie sie die Vertragsparteien unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks der Vereinbarung vereinbart hätten, wenn ihnen beim Abschluss dieser Vereinbarung die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder das Fehlen der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen wäre.

Einweisung

Der Mieter bestätigt, dass er eine spezifische fahrzeugtechnische Einweisung zum Pedelec erhalten hat.